



Ordnung über Gebühren und Kostenerstattungen („Gebührenordnung“) des VBBFL e.V.

Ordnung über Gebühren und Kostenerstattungen („Gebührenordnung“) beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 08.05.2022

1. Präambel

In der Gebührenordnung werden die Beiträge, Kosten und Gebühren, die der Verein für die Mitgliedschaft, Prüfungen und weiteren Anlässe erhebt zusammengefasst. Diese finden sich bislang verteilt auf verschiedenen Ordnungen und/oder Anträgen/Formularen. Damit die Ordnungen nicht nur wegen dieser Inhalte überarbeitet werden müssen, entfaltet die Gebührenordnung eine übergeordnete Wirkung. Die Anträge / Formulare werden entsprechend der beschlossenen Gebührenordnung angepasst. Die Anpassung der sonstigen Ordnungen mit Inhalten zu Gebühren etc. wird bei der nächsten inhaltlichen Überarbeitung mit entsprechendem Themenbezug zur Ordnung durchgeführt.

2. Grundsätzliches

- (1) Alle Beiträge und Gebühren dieser Gebührenordnung sollen im Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- (2) Der Zahlungspflichtige hat rechtzeitig für Deckung auf seinem Konto zu sorgen.
- (3) Rücklastschriftgebühren werden dem Zahlungspflichtigen aufgegeben.
- (4) Zusätzlich zu den Rücklastschriftgebühren oder bei Nichtbezahlen bzw. bei verspäteter Bezahlung des Beitrages oder der jeweiligen Gebühr werden Mahnkosten in Höhe von 20 v.H. der fälligen Gebühr mindestens jedoch 10,00 € in Ansatz gebracht und sind vom Zahlungspflichtigen zu zahlen.
- (5) Unterlagen (wie z.B. Ahnentafeln etc.) werden erst nach erfolgtem Geldeingang auf dem Vereinskonto vom Verein versandt. Anmeldungen zur Prüfung entfalten erst mit Geldeingang auf dem Vereinskonto Gültigkeit. Analoges (erst muss der Geldeingang erfolgt sein) gilt für die weiteren Punkte zu 4.
- (6) Alle Überweisungen an den Verein sind für einen Dritten (z.B. Schatzmeister) in einer leicht nachvollziehbaren Form auf das Vereinskonto zu entrichten. Dazu gehört u.a., dass der Verwendungszweck eindeutig ist, der Name des Hundes gemäß Ahnentafel und der der Anlass der Überweisung angegeben werden und dass der Überweisende identisch ist mit dem Eigentümer des Hundes gemäß Ahnentafel.
- (7) Formulare des Vereins, die für die Anmeldungen zu Prüfungen, Franzosentag u.ä., auszufüllen sind, sind in leserlicher Form auszufüllen. D.h. ohne Rätselraten müssen sich alle Daten entnehmen lassen. Entweder in Druckbuchstaben handschriftlich oder per PDF Vordruck hat das Ausfüllen zu erfolgen.



(8) Wird dem Punkt (6) oder dem Punkt (7) nicht entsprochen, kann der Verein zu (6) den Geldbetrag ohne weiteres Nachfragen zurück überweisen bzw. zu Punkt (7) werden Unterlagen an den Absender zurückgeschickt. Dieses ist jeweils ohne weitere Nachfrage / Nachforschungen möglich.

3. Mitgliedsbeitrag

Jährlicher Mitgliedsbeitrag je Mitglied 40,00 €

Familienbeitrag bis zu 4 Personen davon max. 2 Personen über 18 Jahre alt 60,00 €

Hinweis: Für Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr während der Familienmitgliederschaft vollenden, endet die Mitgliedschaft automatisch.

4. Gebühren im Zusammenhang mit dem Zuchtgeschehen

I. Ahnentafel

1) Umschreibung einer ausländischen Ahnentafel	
für Mitglieder	30,00 €
für Nichtmitglieder	75,00 €
(2) Ersatzzahnentafel	10,00 €
(3) FCI Zwingeranmeldung	60,00 €
(4) Eintragungen in die Ahnentafel / Zuchtbuch die nicht auf eine Leistungsprüfung und/oder ein Haar- und Formwertergebnis auf dem Franzosentag sind, je Vorgang (Bündelungen sind möglich) z.B. HD-Auswertung	10,00 €

II. Nennungen

(1) Anmeldung zur Vereinszuchtschau 25,00 €

(2) Nenngelder Prüfungen

	Mitglieder	Nichtmitglieder
VJP/ VAP	80,00 €	100,00 €
HZP/ AZP/ VAP-H	100,00 €	120,00 €
VGP/ VPS/ Schweiß	130,00 €	150,00 €
Btr	40,00 €	60,00 €
Bei Kombiprüfung:		
VJP/VAP	100,00 €	120,00 €
HZP/VAP-H	150,00 €	170,00 €

Die Nenngebühren sind bezogen auf eine Mindestbeteiligung von 4 Hunden. Bei Meldungen von weniger Hunden können die Gebühren angemessen erhöht werden. Ziel ist dabei die Kostendeckung der Prüfung. Nenngeld ist Reuegeld.



III. Auswertungen

HD-Auswertung

(1) Die Gebühr für die HD-Auswertung beträgt	40,00 €
(2) jede weitere Auswertung wie ED ebenfalls	40,00 €

IV. Zuchtgeschehen

(1) Wurfanmeldung	50,00 €
(2) Wird mit Hunden des VBBFL e.V. gezüchtet, die die Bedingungen für die Normal- oder Leistungszucht nicht erfüllen (=Einfachzucht), beträgt die Gebühr für die Wurfanmeldung	500,00 €
(3) Ahnentafel pro Welpen	50,00 €
(4) Für Einfachzucht und Registerbescheinigung der Zuchtordnung Ahnentafel pro Welpen	200,00 €
(5) Deckschein (vom Züchter zu entrichten)	25,00 €
(6) Wurfabnahme	siehe Zuchtordnung

Die Kosten der Wurfabnahme gehen zu Lasten des Züchters.
Die Wurfabnahme erfolgt gemäß Zuchtordnung.

5. Richterentschädigung

Richter auf Prüfungen

Pauschales Tagegeld pro Richter (pro Tag)	40,00 €
Prüfungsleiter erhalten zusätzlich ein pauschales Richterentgelt, auch wenn sie richten.	
Zusätzlich: Bei einer Entfernung von mehr als 200 km ist am Vortag eine Anfahrt erforderlich, hier werden Übernachtungskosten von bis zu	60,00 €
und ein halbes Tagegeld i.H. von	20,00 €
gezahlt. Bei Nutzung eines Wohnmobils entsprechend.	

Werden von einer Richtergruppe auf einer von dem VBBFL ausgerichteten Prüfung mehr als 5 Hunde gerichtet,

gilt eine doppelte Tagegeldpauschale pro Richter von	80,00 €
--	---------

Endet die Prüfung incl. Preisverteilung nach 14 Uhr wird eine weitere Übernachtung bezahlt, mit bis zu	60,00 €
wenn diese in Anspruch genommen wird. Ein Tagegeld für den folgenden Tag entfällt.	



Zusätzlich werden Fahrtkosten erstattet

- | | |
|--|-------------|
| a. Fahrtkosten | 0,35 € / km |
| b. pro Mitfahrer werden pro km zusätzlich an den Fahrer bezahlt. | 0,03 € / km |

Formwertrichter

Für Formwertrichter gelten auf Zuchtschauen folgende pauschale Entschädigungsleistungen
Fahrtkosten werden nicht erstattet, da dieses in der Entschädigung für das Richten enthalten sind. Dieses gilt, soweit die Zuchtschau im Rahmen einer Prüfung oder Hauptversammlung erfolgt.

Zuchtschau bis 5 Hunde pro Richter	20,00 €
Zuchtschau bei mehr als 5 Hunden pro Richter	40,00 €
Zuchtschau bei Prüfung von mehr als 10 Hunden pro Richter weitere	40,00 €

6. Kostenerstattung für Mitglieder

Werden Mitglieder auf Veranlassung durch den Verein für den Verein tätig, um diesen bzw. die vom Verein betreuten Hunderassen z.B. auf Messen, Veranstaltung, Ausstellungen o.ä. Gelegenheiten nach Abstimmung mit dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten zu repräsentieren, so können Kosten auf Antrag wie folgt erstattet werden

Tagespauschale	20,00 €
----------------	---------

Fahrtkosten entsprechend der Regeln für die Richter auf Prüfungen.

Klarstellung zur Vermeidung von Missverständnissen:

Liegt die Terminteilnahme auf einer der o.g. Gelegenheiten auch im Interesse des Mitglieds wie z.B. eigene Zuchtschauteilnahme, Ausstellung wie z.B. Hundausstellung des VDH u.ä. entfällt die Kostenerstattungsmöglichkeit.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung ist beschlossen worden in der Mitgliederversammlung am 08.05.2022 und tritt mit der Eintragung der Satzung im Vereinsregister in Kraft.